

**6. 11.93 Erste Änderung der Ausführungsbestimmungen für den  
Bachelorstudiengang Digitales Management  
an der Technischen Universität Clausthal,  
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften.  
Vom 22.06.2021**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Digitales Management vom 23. Juni 2020 (Mitt.TUC 2020, Seite 91) werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 22.06.2021 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 13.07.2021 (Mitt.TUC 2021, Seite 486) wie folgt geändert:

**Abschnitt I**

**1. In „Zu § 6 Dauer und Gliederung des Studiums, Leistungskontrolle“ wird folgender neuer Absatz am Ende eingefügt:**

„Die Regelungen aus § 6 Abs. 4 APO zur Begrenzung der maximalen Studiendauer finden keine Anwendung.“

**2. Im Modul 18 wird die Prüfungsform in eine theoretische Arbeit geändert.**

Das bisherige Modul 18

<b>Modul 18: Digitales Innovationsmanagement</b>		<b>4</b>	<b>6</b>		<b>6/Σ</b>		
Digitales Innovationsmanagement	S 6796	4V	6	K od. M	1	ben.	MP

erhält folgende Neufassung:

<b>Modul 18: Digitales Innovationsmanagement</b>		<b>4</b>	<b>6</b>		<b>6/Σ</b>		
Digitales Innovationsmanagement	S 6796	4V	6	ThA	1	ben.	MP

**Abschnitt II**

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Wintersemesters 2021/22 in Kraft.

## **Übergangsbestimmungen zur 1. Änderung vom 22.06.2021**

- (1) Studierende, welche das Studium zum Wintersemester 2021/22 in diesem Studiengang aufnehmen, werden nach diesen Ausführungsbestimmungen geprüft.
- (2) Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen im zweiten oder höheren Fachsemester in diesem Studiengang befinden und nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 23. Juni 2020 studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.